

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXII

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen,
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1926.

Wochenpruch: In Worten nichts, in Werken viel
Bringt am geschwindesten zum Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Th. Bircher, provisorische Autoreparaturwerkstätte und teilweise Besetzung Werk-Nr. 768/Stampfenbachstraße 12, Z. 1; 2. E. Bertossa, Benzintankanlage mit abfüllsäule Claridenstraße Nr. 43, Z. 2; 3. E. Landolt, Autoausstellungstraum Lavaterstraße 90, Z. 2; 4. G. Satt Haller, Vergrößerung und Verschiebung des Baumaterialschuppens Halben-Bühlstraße 27, Z. 3; 5. J. Eschallener und G. Schwetzer, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Bachtobelstr. 78 und 80, Z. 3; 6. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau, Einfriedung und Offenhaltung des Vorgarten-gebietes Hohlstraße 145/147, Z. 4; 7. G. Kuffsch, Erhöhung und Umbau des Hintergebäudes neben Badenertstraße 133, Z. 4; 8. Ketschauer-Werkzeuge A.-G., Autoreparaturwerkstätte mit abfüllsäule Suggachstraße 21, Z. 6; 9. Fischer & Co., Benzintank mit abfüllsäule Guggachstraße 21, Z. 6; 10. Genossenschaft Jakobshaus, Autoreparaturwerkstätte und Einfriedungsfußmauern Freudenbergstraße Nr. 110/Spyristelg, Z. 6; 11. Gerdes & Bonchetti, ein Zweifamilienhaus mit Einfriedung und ein Autoreparaturwerkstätte Hadlaubstraße 6, Z. 6; 12. Hausverein

Notburga, Zwischenbau Minervastraße 8, Z. 7; 13. J. Studer, Erweiterung der Autoreparaturwerkstätte und Einfriedungsfußmauer Altenhoferstraße 32, Z. 7; 14. R. von Muralt, Einfriedung Altenhoferstraße 10, Z. 7; 15. H. Gurter, Autoreparaturwerkstätte mit Autoreparaturwerkstätte und Heizungsanlage Dufourstraße 209, Z. 8.

Städtische Baulandkredite in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte den Ankauf eines Grundstückes zum Preis von 55,000 Franken mit Rücksicht auf die Verlängerung der Albisgülibahn an den Fuß des Uetliberges; ebenso den Erwerb eines 5200 m² großen Grundstückes in der Nähe des Zürichhorns zum Preis von 330,000 Franken. Der Besitz dieser Landparzelle ist für die Stadt deshalb wertvoll, weil sich das Bedürfnis zeigt, im Seefeld für öffentliche und halböffentliche Zwecke in vermehrtem Maße Grundeigentum zur Verfügung zu haben. Entgegen einem Rückweisungsantrag, der den Preis von 63 Fr. für den m² als zu hoch betrachtete, stimmte der Rat mit 68 gegen 24 Stimmen dem Kauf zu. Ohne Diskussion wurde die Beteiligung der Stadt am Grundkapital der Zürcher Freilager-A. G. durch Übernahme von 200,000 Franken Aktien beschlossen, nachdem der engere Stadtrat bereits eine zweite Hypothek von 900,000 Franken zugesichert hatte. Das Freilager wird 3,4 Millionen Franken kosten und auf einem 71,000 m² großen Platz in Albisrieden erstellt werden. An den Erweiterungsbau des Volkshauses am Helvetiaplatz durch Anbau eines großen Saales für theaterartige, gesellschaftliche und mu-

fiskalische Anlässe wurde zuhanden der Gemeindeabstimmung ein Beitrag à fonds perdu von 600,000 Franken bewilligt und ein Darlehen von 300,000 Fr. gewährt.

Neue Wohngelegenheiten in Zürich 3. Es scheint, daß Wiedikon gegenwärtig eine besondere Vorliebe als neues Wohnquartier genießt. Am Zürichberg stehen die hübschen Wohnheime bald zu dicht, aber am Ullibergfuß, wo die Frühsonne ihren ersten Blick hinwirft, wenn sie über den Pfannenstiel äugt, da dehnt sich noch ein ideales Baugelände, dessen Landpreise auch dem Kleinbürger gestatten, sich hier Erdreich und Scholle zu erwerben. Hier, wo sich noch Wiesengrund und Baumgärten in reicher Fülle aneinanderreihen, entstehen nach und nach hübsche neue Wohnquartiere. An der neuen Haldenstrasse zwischen Bühl- und Friesenbergstrasse sind in der letzten Zeit zwei niedliche Kleinwohnbauten entstanden, und daneben ist nun ein Doppel-Einfamilienhaus in Bau, und südwärts der Haldenstrasse, in nächster Nähe der Wurstfabrik Kuff, befinden sich vier solche im Werden, die schon alle ihre Besitzer gefunden haben. Sie werden von der Firma Hatt-Galler ausgeführt, die auch die neue große Wohnkolonie der Familienheim-Genossenschaft im Friesenberg ausführt. Neue Quartiere entstehen und entstehen so-dann an der Bachtobelstrasse, am Frauentalweg und speziell am Albisgütl, wo sich Reihenhäuschen, einzelstehende Ein- und Mehrfamilienhäuser und auch Mietwohnungenbauten erheben. Die Fortführung der Strassenbahn über die Schweighoffstrasse hinaus bis zum Kolbenhofweg begünstigt natürlich diese bauliche Entwicklung jener Gegend, und die Gäste unserer Schützenfeste im Albisgütl werden es künftig begrüßen, daß sie bis zum Schützenhaus fahren können. Die neue Schweighoffstrasse, die vom Albisgütl bis zum Friesenberg hinunter führt, ist beidseits in Angriff genommen, die ausführende Firma Hatt-Galler bietet Gewähr für eine solche und rasche Ausführung. Die Wohnkolonie der Familienheim-Genossenschaft am Friesenberg, die sich um die neue Pappel- und Materiestrasse gruppiert, präsentiert sich recht hübsch. Die sauberen Häuschen beherbergen offenbar recht solide und ästhetisch veranlagte Bewohner. Nicht nur, daß die Umgebung der Häuschen schmuck und sauber gehalten ist; die Gartenanlagen weisen durchwegs vorbildliche Wartung und schöne Einteilung auf. („Zürcher Post“)

Städtischer Baulandverkauf in Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat den Verkauf der sogenannten St. Georgenwiese, vis-à-vis der Schaffhauser Unterführung der Bundesbahnen, an die Firma Gebr. Wolfart. Diese Firma gedenkt auf dem weitausschauenden Plateau, an das Georgenschulhaus anschließend, ein Geschäftshaus großen Stils zu bauen, das im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in der Nähe erstellten fünfstöckigen „Talgarten“ mit modernem Klothheater und dem Schulhaus St. Georgen dem Winterthurer Stadtbild eine neue großzügige Note verleihen wird.

Umbau „Panorama“ Luzern. (Korresp.) In der Nähe des Löwendenkmals liegt das „Panorama“, ein Denkmal vom deutsch-französischen Kriege 1870/71, welches auf einer Bildfläche von 2000 m² die französische Armee bei Verrières darstellt.

Der markante Kuppelbau, welcher die umliegende Häuserreihe sichtlich überragt, bildet den Mittelpunkt des Wohngebäudekomplexes zwischen dem Löwenplatz und der Friesenbergstrasse. An den Kuppelbau mit 16-eckiger Grundfläche schließen sich verschiedene Geschäftslöcher an.

Die Fläche dieses Kuppelbaues mißt innerhalb der Umfassungsmauern 1150 m². Der ganze Bau besteht aus einem soliden eisernen Rippenwerk, das auf 16 Profilsäulen und auf einem massiven Fundamentbetonkranz aufruht. Die senkrechten Umfassungswände sind

ausgemauert. Ein kleines Holztürmchen in der Mitte über der Kuppel dient zur natürlichen Ventilation des Innenraumes.

Die Bildfläche des Panoramas erstreckt sich auf den ganzen innern Umfang und beruht auf einer Leinwand, die als Kreis 1 m Abstand von der Umfassungswand hat. Der ganze gewaltige Raum enthält außer dieser Bildfläche und einer Modellbühne mit einem Eisenbahnwagen analog der geschichtlichen Darstellung im Bilde weiter nichts als einige Gerätschaften.

Nunmehr soll dieser Antikbau zum Teil als Nutzraum eingerichtet werden, indem die Firma F. Koch Söhne, Luzern, ein Projekt ausarbeiten ließ, um im Parterre des Panoramas eine große Garage für Automobile zu erstellen. Das Panorama selber aber muß dabei vollständig seinem bisherigen Zwecke erhalten bleiben. Zurzeit werden denn auch umfassende Renovationsarbeiten am Bilde selber vorgenommen.

Nach dem Umbau sollen zirka 70—100 Wagen untergebracht werden können. Die Standfläche derselben umgibt einen Mittelbau, der auf 8 Eisenbetonsäulen ruhend das neue Beschauerpodium aufnehmen soll.

Dieses bildet gleichsam das oberste Deck des Schiffes mit freiem Ausblick auf den Horizont, das heißt auf das Panorama. Diese Standbühne ist zirka 8 m über dem Einfahrtsniveau und hat eine separate Zugangsrampe von außen her, die den Garageraum nicht beeinträchtigt. In 5 m Höhe über dem Einfahrtsniveau wird der ganze Garageraum überdacht. Auf derselben Höhe wird im Mittelbau, direkt auf den acht Säulen aufliegend, ein Zwischendeck erstellt, welches versehen mit einer ebenfalls separaten Zufahrtstrampe im Bedarfsfalle solche Wagen aufnehmen kann, die längere Zeit deponiert werden. Direkt über dem an die Umfassungswände anschließenden Dach der Garage liegt der untere Rand der Bildleinwand.

Die ganze Konstruktion des Neubaus besteht in vom Mittelbau strahlenförmig auslaufenden Differdinger Spezialträgern, die wiederum das Holzbalkengefüge der untern Decke aufnehmen.

Der Überbau des Beschauerpodiums besteht ganz in Zimmerkonstruktion. Da der Umfassungsbau keine Fenster enthält, sondern das Licht durch eine Verglasung im Kuppelgewölbe einfällt, kommt in die Decke über der Parterregarage ebenfalls eine trapezförmige Lichtverglasung. Damit aber der Beschauer des Bildes in keiner Weise gestört wird, kommt rings um den Mittelbau auf der Höhe der Standbühne als Maske ein Vordach zu stehen. Die Sichtlinie des Beschauers fällt so, den äußeren Rand desselben tangierend, außer die Oblichtfläche.

Von besonderem Interesse ist endlich das zur Anwendung kommende System der Einfahrt und der Verteilung der Wagen im Raume. Eine den ganzen innern Raum zwischen den Mittelbausäulen einnehmende Drehscheibe, sowohl im Parterre wie auch auf dem Zwischendeck vermittelt die Ein- und Ausfahrt, wie die geeignete Aufstellung der Autos. Im Parterre führt eine 6 m breite Einfahrtbahn direkt auf diese Drehscheibe, während auf der entgegengesetzten Seite des Baues eine Steilrampe zur oberen Wagenbühne, und in gleicher Weise zur Drehscheibe in der Mitte führt.

Zugleich mit dem eigentlichen Zwecke des Ausbaues als Garage unterstehen dem Bauherrn wesentliche Aufgaben hygienischer und sicherheitlicher Forderungen. Der ganze gewaltige Raum muß genügend ventiliert werden. Zirka 25,000 m³ Luft sollen während einer Stunde bis zu fünf mal gewechselt werden können. Im südöstlichen Grundbauflügel wird ein Heizungskeller in armiertem Beton erstellt. Für die Feuericherheit erhält der ganze Innenbau die sogenannte Schiffsblettverkleidung.

Zurzeit sind bereits die Grundbau- und Zimmerarbeiten beendigt, und auf Anfang Juni soll das Panorama ungehindert eröffnet werden können. Dieser eigenartige Umbau eines zum vornherein nur künstlerischen Zwecken bestimmten Architekturobjektes, darf in der vorliegenden Ausführung als eine gute räumliche Lösung, und entsprechend dem Zwecke als originell betrachtet werden.

J. K. M.

Boothausbau des S. C. Uri. (Korresp.) Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens tritt der Seeklub Uri, Flüelen, in diesem Jahre an den Bau eines eigenen Boothauses am Urnersee. Die Boote mußten bisher notdürftig in Baracken untergebracht werden, da es der kleine Aktivbestand des Klubs nicht erlaubte, an einen eigenen Bau heranzutreten.

Der Ruderklub Uri, welcher im vergangenen Jahre eine schweizerische Meisterschaft errang, genießt unter der Bevölkerung viele Sympathien und trachtet daher seine sportlichen und ästhetischen Ziele unentwegt weiter zu verfolgen. Da der Fremdenort Flüelen auch keine öffentliche Seebadanstalt besitzt, einigte man sich, zugleich in dem neuen Boothaus einige Badezellen unterzubringen. Mittels eines laubenartigen Vorbaues gegen den See hinaus soll auch ein Luft- und Sonnenbad geschaffen werden. Die Platzbestimmung für diesen Zweck war eine heikle Frage, indem bekanntlich in Flüelen sich Bahnlinie und Seeufer bei der Ortschaft meist sehr nahe berühren, so daß der ungehinderte Zugang sehr erschwert wird. Beim bestehenden Quai befindet sich ein Schutthafen für die Motornauen und zugleich ein öffentlicher Niveauübergang der Bahn. Die Motornauengesellschaft tritt nun den für den Boothausbau und Schwimmbassin benötigten Platz ab, indem die Regierung einen anderweitigen Landungsplatz konzessioniert hat.

Verfasser des Projektes ist Herr Architekt Wilhelm in Zug.

J. K. M.

Bauwesen in Ungern. (Korr.) Der Fremdenort Ungern am Brünig steht zurzeit im Zeichen ungeohnter reger Bautätigkeit.

Anlässlich des dritten Ausbaues am Lungernseewerk und der damit bedingten Höherstauung des Sees um 20 m mußten neuerdings Wohn- und Dekonomiegebäude im Seeboden abgetragen werden. Einige davon wurden einfach nach dem Weiler Obersee, welcher an den Staubezirk angrenzt, transportiert, und dort wieder aufgerichtet. Das bestbekannte Baugeschäft von Gebr. Gasser mit Sägerei ist nun ebenfalls in den Höherstau einbezogen worden und muß seinen Standort verlegen.

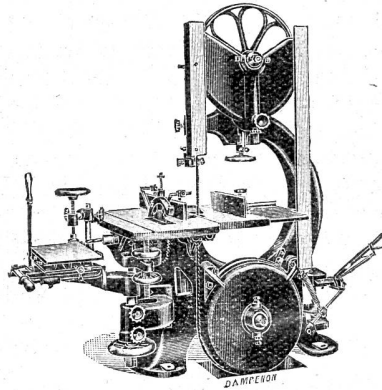
Die alte Firma Gebr. Gasser, Baugeschäft, hat sich aufgelöst und ist nun unter den Inhabern eine Aktiengesellschaft mit Namen „Holzbau A. G.“ in Ungern gegründet worden.

Die Grundmauern für das neue Fabrikgebäude sind bereits erstellt. Die Aufrichtung des Gebäudes wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die beim ersten Aufstau um 17 m stehengebliebene Telephonleitung durch den untern Seeboden, die teils vom Wasser berührt wurde, und daher ein eigenartiges Bild bot, muß nun verschwinden. Die ausfallende Freileitungstrecke wird durch Kabel ersetzt werden. Zugleich wird Ungern eine direkte Linie nach Luzern erhalten, wodurch der Telephonverkehr nach auswärts für den im Sommer stark frequentierten Fremdenort viel erleichtert wird.

Bautätigkeit in Neunkirch im Oberklettgau (Schaffhausen). Seit acht Tagen herrscht hier laut „Intelligenzblatt“ eine rege Bautätigkeit. Das letzte Stück der Vordergasse wird mit einem Trottoir versehen; bald wird die Hauptstraße sich als breit angelegter Verkehrsweg präsentieren; diese Neuerung trägt wesentlich zur Verschönerung

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

36

A. MÜLLER & CO., BRUGG

zung des Straßenbildes bei, das im Hintergrunde abgeschlossen wird durch den stolzen Turm. Im alten Real- schulgebäude ist man mitten in der Arbeit des Archivbaues. Die Südtüre verschwindet und wird an die Ostfront verlegt. Der alte Eingang und die Zimmer zu beiden Seiten bilden künftig den Archivraum. Das Straßenstück von der Oberhallauerstraße bis zum Bahnübergang bei der Sommerau wird gewalzt und zur Beseitigung der Staubplage darauf geteert.

Bauprojektierungen in St. Gallen. Die „Appenz. Ztg.“ berichtet: Die Projektvorlage betreffend den Umbau des alten Postgebäudes ist nun zur weiteren Behandlung durch die Behörden bereit. Das Umbauprojekt für die Verwendung des Gebäudes als Rathaus wurde etwas modifiziert, weil die schweizerische Unfallversicherungsanstalt ihre für die Kreisagentur St. Gallen gemieteten Lokalitäten kündigte. Als Ergänzung zu dem Umbauprojekt wurden noch eingehende Studien und Berechnungen über die allfällige Verwendung des jetzigen Rathauses für die Verwaltung der technischen Betriebe gemacht. — Die Studien für die Überbauung des alten Kavalleriekasernenareals traten in ein neues Stadium, als die Direktion der schweizerischen Versuchsanstalt für Textil- und Lederindustrie, welche bis jetzt in der Handelshochschule untergebracht ist, sich für einen Neubau auf dem westlichen Teil des Kavalleriekasernenareals interessierte. Das Überbauungsprojekt wurde daher neuerdings umgearbeitet. — Eingehende Studien wurden auch der Vergrößerung des Schulhauses in Bruggen gewidmet, durch die eine Konzentration der jetzt in Bruggen zerstreuten Schulklassen räumlichkeiten möglich würde.

Eine Fest- und Ausstellungshalle in St. Gallen. Vom Komitee für wirtschaftliche Wiederbelebung St. Gallens wird laut „St. Galler Tagbl.“ die Anregung gemacht, es möchte eine der großen Ausstellungshallen der nächstjährigen Kantonalen Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst so erstellt werden, daß sie als ständige Festhütte und Ausstellungshalle stehen gelassen und auch militärischen Zwecken dienstbar gemacht werden könnte. Die zuständigen Behörden, die in dieser Sache vorsorglichweise begrüßt wurden, sollen der Anregung günstig gesinnt sein. Als Platz für diese 3000–4000 Personen fassende Halle kann nur die Kreuzbleiche in Frage kommen, da neben der Halle auch ein entsprechend großer freier Platz vorhanden sein muß.

Für den Umbau des Verwaltungshauses bei der Kaserne Frauenfeld verlangt der Bundesrat einen Kredit von 11,500 Franken mit folgender Begründung: Das in Frauenfeld der Kaserne gegenüberliegende Gebäude, das

früher vom Kasernenverwalter bewohnt wurde, wird seit einiger Zeit nicht mehr als Dienstwohnung verwendet, weil es zu wenig Sonne hat und zu feucht ist. Die weitere Verwendung des Hauses zu Wohnzwecken erscheint nicht angezeigt; wohl aber kann es als Ergänzung der Kasernenanlage gute Dienste leisten, wenn darin Arbeits- und Magazinräume eingerichtet werden, an welchem in der Kaserne Frauenfeld Mangel herrscht. Zugleich läßt sich ein Raum für den zur Instruktion bei der Artillerie verwendeten Baranoff-Zimmerschießapparat, sowie ein weiterer Raum für theoretischen Unterricht einrichten. Die baulichen Änderungen sind auf 11,500 Franken veranschlagt.

Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft. *)

Vortrag, gehalten von Dr. A. Bohren auf der 13. Sozialkonferenz des Schweizer Verbandes „Volksdienst“ in Luzern, den 3. März 1926. (Schluß.)

6. Die nächsten Fragen, die sich stellen, sind:

Wer soll und kann sich an der Unfallverhütung beteiligen?

Welches sind ihre Mittel und ihre Erfolge?

Beteiligten können und sollen sich:

a) Zunächst die Allgemeinheit, also Versicherte und Nichtversicherte. Wer sich mit dem Studium von Unfallursachen beschäftigt, muß staunen über das Maß von Unachtsamkeit, ja Sorglosigkeit den persönlichen Gefahren gegenüber. Es ist nicht möglich, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Unfälle dem eigenen Verschulden zuzuschreiben sind, aber so viel ist sicher, daß in weit mehr als der Hälfte der Unfälle eigenes Verschulden eine größere oder kleinere Rolle spielt. Bei grobem Selbstverschulden besteht bei versicherten Unfällen allerdings die Möglichkeit, die Versicherungsleistungen zu kürzen, das heißt Versicherte für ihre Fehler zu bestrafen. Als Abschreckungsmittel gedachte Strafmaßnahmen sind aber von beschränkter Wirkung; die moderne Erziehung verlangt in erster Linie die Anwendung anderer Mittel, Aufklärung und Belehrung, Weckung des allgemeinen Interesses und Beginn dieser Arbeit bereits in der Schule, also zu einer Zeit, wo Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit noch nicht zur Gewohnheit ausgewachsen sind. Man schimpft heute über die Rücksichtslosigkeit der Automobilfahrer und zwingt die Automobilbesitzer zum Abschluß von Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Beides mag berechtigt sein; aber den Verhältnissen Genüge geleistet ist damit nicht. Das Publikum muß lernen, sein Verhalten auf der Straße etwas zu modernisieren und den Anspruch des Autos auf die Straße anzuerkennen. Fällt dies den Alten schwer, muß wenigstens die Jugend dazu erzogen werden.

b) Sodann die Betriebsinhaber. Ihnen fällt bei der Verhütung von Betriebsunfällen die Hauptaufgabe zu. Sie liefern zur Arbeit nicht nur Werkstätten, Werkzeuge und Maschinen, sie setzen die Arbeitsbedingungen fest, überwachen mit Hilfe ihrer Organe, Werkmeister, Poliere und Vorarbeiter die Arbeit und sind in der Lage, eine Verminderung der Unfälle zu erzwingen. Es bedeutet nicht nur einen bedenklichen Tiefstand sozialer Erkenntnis, sondern eine vollständige Verkennung der eigenen Interessen, wenn Betriebsinhaber auf diesem Gebiete ihre Mitwirkung verweigern mit der Begründung, daß sie mit der Entrichtung der Prämien für die Unfallversicherung ihren Pflichten voll nachgekommen seien. Nur durch eine energische Tätigkeit der Betriebsinhaber in der Unfallverhütung ist eine Erleichterung der Prämienlasten möglich; die Frage der Verwaltungskosten, der nach den

Urteilen in der Presse die ausschlaggebende Rolle zufallen soll, ist für die Höhe der Prämien von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Beweis, daß die Tätigkeit der Betriebsinhaber von Erfolg begleitet sein kann und auch ist, liegt darin, daß sozusagen überall, wo ein Betrieb von der Anstalt auf ungünstige Unfallverhältnisse aufmerksam gemacht und ihm mit Prämienhöhung gedroht wurde, die Verhältnisse fast plötzlich eine Wendung zum Guten genommen haben. Ob angesichts dieser Tatsache die stets wiederkehrenden Forderungen der Berufsverbände auf einheitliche Prämienätze ihrer Verbandsglieder im Interesse der Wirtschaft liegen, mögen Sie nun selbst entscheiden.

c) Endlich die Unfallversicherungsanstalt. Man hört noch sagen, der Zweck ihrer Gründung sei die Entschädigung der Unfälle gewesen und die Unfallverhütung sei nicht ihre Sache. Dem gegenüber ist zunächst festzustellen, daß durch das Gesetz der Anstalt die Verpflichtung zur Betätigung in der Unfallverhütung auferlegt wird. Dagegen ist ihr in der Art ihrer Betätigung große Freiheit gelassen, und sie könnte, ohne gegen das Gesetz zu verstoßen, sich in derselben große Zurückhaltung auferlegen. Ein eigenes Interesse an der Verminderung der Unfälle hat sie nicht, sie sucht keine Geschäfte und keinen Gewinn zu machen, sie bestimmt und verlangt einfach die Prämien, die ihr zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen den Verunfallten gegenüber notwendig sind. Es kann ihr selbst gleichgültig sein, ob diese Prämien hoch oder niedrig sind, und sie könnte sich eine Menge von Unannehmlichkeiten, eine Menge von Angriffen ersparen, wenn sie auf dem Gebiet der Unfallversicherung sich vielleicht mehr der Form nach betätigen, also mehr nach Volksgunst als nach Volkswohl streben würde. Gerade das letztere verlangt aber von der Anstalt als Versicherungseinrichtung eine intensive Tätigkeit; nur durch sie erfüllt sie ihre Aufgabe als Versicherer eingedenk der Forderung, mit der Exuber einen Versicherungskongress in Wien eröffnet hat: Der stolze Bau der Versicherung bedarf einer Seele: die Humanität. Wie könnte dieser Forderung besser entsprochen werden, als durch die Pflege der Unfallverhütung?

Die Möglichkeit, daß sich ein Versicherer wirksam mit Unfallverhütung beschäftigen kann, besteht aber nur so lange, als ihm gewisse Zwangsmittel zur Verfügung stehen, die nur unter dem Monopol der Unfallversicherung denkbar sind. Es gibt auch heute nicht wenige Gegner dieses Monopols, und mehr oder weniger ernst zu nehmende Anläufe, es zu Fall zu bringen, sind schon gemacht worden. Mag es fallen! Die Anstalt selbst ist am Fortbestehen in keiner Weise interessiert, ihr könnte es ebenso gleichgültig sein, für den Betrieb der Versicherung mit Privatgesellschaften in Konkurrenz zu treten, wie es ihr bei egoistischer Einstellung gleichgültig sein könnte, ob die Produktion durch Verminderung der Unfälle entlastet wird. Aber das muß gesagt werden, mit dem Fall des Monopols fällt auch die beste Unterlage zu einer wirksamen Unfallverhütung. Das soll vorab die Produktion nicht vergessen! Schlagworte, auch noch so beliebte, lösen Probleme nicht.

7. Welche Mittel stehen der Unfallverhütung zur Verfügung? Zur Hauptsache sind es drei: die physische Unfallverhütung, die psychologische und eine gemischt physisch-psychologische. Wenn ein Raum, dessen Betreten gefährlich ist, verschlossen gehalten wird, so ist das eine physische Unfallverhütung. Ein Plakat mit der Aufschrift: Achtung! Stufen! beabsichtigt eine Unfallverhütung auf psychologischem Wege. Ist die Türe zu dem gefährlichen Raum nur geschlossen, aber nicht verschlossen, dafür mit der Aufschrift: Eintritt verboten! versehen, so ist die Form der Unfallverhütung halb physisch halb psycholo-